

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0433/18</b>	<b>Datum</b> 05.09.2018
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	16.10.2018	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	20.11.2018	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	28.11.2018	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	29.11.2018	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.12.2018	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 178-7.1 "Elbe-Hafen-Silo"

### **Beschlussvorschlag:**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am ..... den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 178-7.1 „Elbe-Hafen-Silo“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom..... und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft.

Dieses B-Plan-Verfahren wird gem. § 245c Abs. 1 BauGB entsprechend dem vor dem 13.05.2017 geänderten Baugesetzbuch beendet.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>	X	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.				nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	JA		NEIN			X

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt 61	Sachbearbeiterin Frau Mrochen, Tel.: 5322	Unterschrift AL'in Heide Grosche
-----------------------------	---	-------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Scheidemann
--	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	04.01.2019
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Mit Beschluss vom 28.06.2010 hat der Stadtrat gemäß §1 (3) BauGB i. V .m. §12 (2) BauGB den Antrag des Vorhabenträgers auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens geprüft und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 178-7.1 "Elbe-Hafen-Silo" beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung mit Amtsblatt Nr. 28 vom 16.07.10 durch 14-tägige Offenlegung der Planungsabsichten, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt. Außerdem wurde am 07.04.11 eine Bürgerversammlung durchgeführt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (1) BauGB vom 15.06.2011 bis zum 15.07.2011 beteiligt.

Die aus den frühzeitigen Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und in die Ergebnisse in den B-Plan-Entwurf eingearbeitet. Der Stadtrat beschloss am 17.11.2011 die Ergebnisse dieser Zwischenabwägung sowie den Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes und die öffentliche Auslegung. Im Rahmen der nachfolgenden erneuten Behördenbeteiligung gingen mit der Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes, obere Immissionsschutzbehörde, wesentliche Bedenken zur geplanten Wohnnutzung im Rahmen eines Mischgebietes ein, da das Planungsgebiet wesentlichen Immissionen eines westlich gelegenen Industriebetriebes ausgesetzt ist.

Danach wurde in Abstimmung mit dem Vorhabenträger ein bauliches Konzept zur Fassadenausbildung vorgelegt, dass bei Sicherung des Betriebs eines benachbarten Magdeburger Industriebetriebes einen tragfähigen Kompromiss bildet. Mit Beschluss des Stadtrates vom 20.10.2016 wurde eine Zwischenabwägung zur Stellungnahme der oberen Immissionsschutzbehörde bestätigt und beschlossen, das Verfahren zur B-Plan-Aufstellung wieder aufzunehmen und fortzuführen (Beschluss-Nr. 1088-32(VI)16).

Zum neu erstellten 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt vom 20.12.2017 bis zum 26.01.2018. Die Ergebnisse wurden ausgewertet und in den 2. Entwurf eingearbeitet. Der Stadtrat beschloss am 03.05.2018 die Ergebnisse dieser Zwischenabwägung sowie die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs zum vorhabenbezogenen B-Plan. Die öffentliche Auslegung wurde durchgeführt vom 01.06. bis zum 02.07.2018.

Der Durchführungsvertrag wird voraussichtlich bis Ende November wirksam.

Die aus der öffentlichen Auslegung des überarbeiteten 2. Entwurfs eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und die Ergebnisse eingearbeitet. Die Grundzüge der Planung wurden dabei nicht berührt.

Somit kann das Verfahren mit den Beschlüssen zur Abwägung (DS0433/18) und zur Satzung abgeschlossen werden.

**Anlagen:**

- DS0433/18 Anlage 1: Lageplan
- DS0433/18 Anlage 2: B-Plan Satzung
- DS0433/18 Anlage 3: Begründung mit Vorhabenplan
- DS0433/18 Anlage 4: Schalltechnisches Gutachten